

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

30.11.2016

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Müssen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Müssen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 1.607.000 €, im Vermögenshaushalt von jeweils 233.400 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im vergangenen Jahr mit 290 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 330 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2018 weist im vorliegenden Entwurf eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 117.800 € aus. Diese entspricht der Pflichtzuführung für die Abschreibungen und die ordentliche Tilgung. Der Verwaltungshaushalt benötigt zum Haushaltsausgleich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 61.000 €.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr mit 260.400 € um 42.900 € höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

Die Anteile an der Einkommenssteuer werden mit 452.300 € um 20.700 € höher erwartet als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage, erhöht von 36,4 % auf 38,09 %, erhöht sich um 63.500 €; die Amtsumlage, für 2016 einmalig gesenkt auf 16,0 %, verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 5.300 €. Minderausgaben gibt es auch bei der Umlage für die Kindergärten (-2.700 €). Ansonsten wurde sich bei der Erstellung des Haushaltes 2017 an den Vorjahreswerten orientiert.

Der Vermögenshaushalt sieht folgende Investitionen vor:

Beschaffungen FFW Digitalfunk	5.500 €
Errichtung P+R	50.000 €

Der Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 108.000 € entnommen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.